



Systemgarantie

5

Jahre



System guarantee 5 years

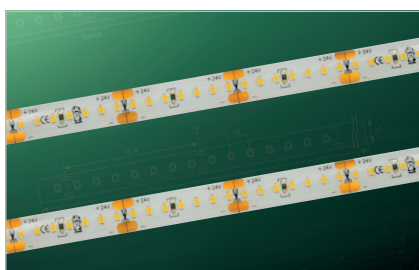
Unser Qualitätsversprechen

Die I-LEP GmbH erfüllt höchste Ansprüche an Material- und Verarbeitungsqualität. Das garantieren wir Ihnen mit dem I-LEP Qualitätsversprechen.

Die Systemgarantie stellt ein Upgrade der dreijährigen Gewährleistungszeit unserer AGBs dar. Das uneingeschränkte Produktvertrauen in unsere Komponenten bilden die Basis für die Systemgarantie. Wenn Sie ein gesamtes System (LED-Band, LED-Versorger, LED-Profil) kaufen, garantieren wir im Rahmen der Garantiebedingungen seine einwandfreie Qualität und Funktion über den Zeitraum von fünf Jahren. Die ordnungsgemäße Verarbeitung / Installation und der zweckgebundene Einsatz vorausgesetzt.

Beispiel:

LED Band



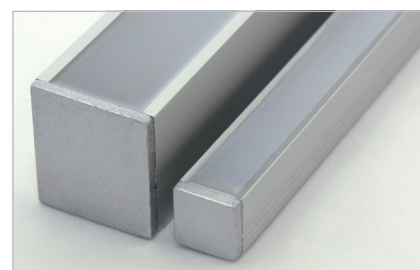
+

LED Versorger



+

Profil



= 5 Jahre Systemgarantie

Bedingungen für die 5 Jahre Systemgarantie der I-LEP GmbH

Die I-LEP GmbH übernimmt unter den nachfolgenden Bedingungen die Garantie dafür, dass bei sachgemäßem Gebrauch die LED-Komponenten frei von Herstellungs- und Materialfehlern sind. Falls sich eine LED-Komponente während der Garantiezeit als mangelhaft erweist, wird die I-LEP GmbH gemäß diesen Garantiebedingungen die Komponente kostenfrei instand setzen oder kostenlosen Ersatz der gleichen Sorte oder ein vergleichbares Nachfolgemodell ersetzen. Diese Garantie gilt nur für Produkte, die nachweisbar mit der I-LEP-Marke ausgestattet sind.

§1 Die Garantie gilt ausschließlich unter folgenden Bedingungen:

1. Das gesamte System (LED-Band/LED-Modul, LED-Versorger, LED-Dimmer/Steuerung, LED-Profil) muss nachweislich von der I-LEP GmbH bezogen werden.
2. Das Produkt wurde in Übereinstimmung mit den von uns vorgegebenen Produkt- und Anwendungsspezifikationen (insbesondere gemäß Datenblatt, Produktbroschüre, Produktetikett und dergleichen) verwendet.
3. Das Produkt wurde fachmännisch (gemäß dem Produkt beigelegter Montageanleitung) installiert und in Betrieb genommen.
4. Wartungs- und Reparaturleistungen an dem Produkt wurden ausschließlich nach unseren Vorgaben vorgenommen.
5. Die nach den einschlägigen technischen Normen bzw. produktspezifisch angegebenen, zulässigen Grenzwerte für Temperaturen und Spannungen sind nicht überschritten worden.
6. Das Produkt wurde keinen nicht bestimmungsgemäßen mechanischen und/oder chemischen Belastungen ausgesetzt.
7. Es ist ein vollständiger Ausfall oberhalb einer standardmäßigen Ausfallquote von 0,2% pro 1000 Betriebsstunden eingetreten.

§2 Produktausfälle während der Garantiezeit:

Die Garantie erfasst ausschließlich Produktausfälle, die durch nachgewiesene Material-, Konstruktions- oder Produktionsfehler verursacht wurden, sowie die nach unseren Vorgaben bestimmte Nennausfallrate übersteigen. Bei LED-Modulen und LED-Bändern betragen die hier angewandten Nennausfallraten L70/B10 oder 50.000 Betriebsstunden.

Dem Kunden kommen keine Ansprüche aus dieser Herstellergarantie zu, wenn er den Garantiefall nicht innerhalb von 30 Tagen ab Feststellen des Defektes der I-LEP GmbH schriftlich unter Beifügung einer Kopie des betreffenden Kaufvertrages bzw. der Rechnung und eines entsprechenden Nachweises über den eingetretenen Defekt bekannt gibt.

Sollte sich nach der Prüfung des Produktes herausstellen, dass ein Garantiefall eingetreten ist, liegt es im Ermessen der I-LEP GmbH, das fehlerhafte Produkt zu reparieren, kostenlos ein gleichwertiges Produkt zu liefern oder eine Preisminderung anzubieten.

Diese Garantie gilt nicht für Produktausfälle, die bereits im Rahmen der Gewährleistung durch Austausch, Reparatur oder Preisminderung behoben wurden.

Die Garantiefrist beginnt mit Erfüllung der Garantie nicht wieder neu zu laufen.

Die Abwicklung von Garantiefällen erfolgt über die Reklamationsbearbeitung der I-LEP GmbH.

Die Garantie endet 5 Jahre nach Ablieferung (es gilt das Datum des Lieferscheins).

§3 Ersatzprodukte:

Sämtliche Ersatzprodukte oder -teile können neue oder wiederverwertete Materialien enthalten, die gegenüber neuen Produkten oder Teilen in Hinsicht auf Leistung und Zuverlässigkeit gleichwertig sind. Das Ersatzprodukt kann hinsichtlich Abmessungen und Design vom ursprünglichen Produkt abweichen.

„Wiederverwertete Materialien“ sind Teile oder Produkte, die gebraucht oder überholt und nicht neu sind. Obwohl solche Teile oder Produkte nicht neu sind, ist der Zustand nach einer Überholung oder Instandsetzung hinsichtlich der Leistung und Zuverlässigkeit wie neu.

Die Funktionalität sämtlicher Ersatzprodukte oder -teile ist gleichwertig mit derjenigen des zu ersetzenden Produktes oder des zu ersetzenden Teiles. Ersatzprodukte oder -teile weisen für die restliche Zeit des anwendbaren Garantiezeitraumes für das Produkt, das ersetzt wird oder in dem sie eingebaut werden, keine Materialfehler oder Herstellungsmängel auf.

§4 Garantiausschlüsse:

Die Garantie bezieht sich nicht auf alle im Zusammenhang mit der Mängelbehebung (Garantieerfüllung) entstehenden Nebenkosten (wie z.B. für Ein- und Ausbau, Transport des fehlerhaften und des reparierten bzw. neuen Produktes, Entsorgung, Fahrt und Wegezeit, Hebevorrichtungen, Gerüste). Diese Kosten gehen zu Lasten des Käufers.

Auf alle Produktteile, die normalen mechanischen Verschleiß unterliegen.

Kunststoffteile z.B. aus Polycarbonat, soweit diese sich aufgrund des natürlichen Alterungsprozesses verfärben oder verspröden.

Fehler aufgrund Aussetzungen gegenüber extremen Bedingungen, wie z.B. Donner, Blitz, Wassereintritt, Feuer, schlechte Belüftung oder andere Bedingungen, die außerhalb der Kontrolle von der I-LEP GmbH liegen. Die Garantie gilt nicht für normale Wartungs- und Reparaturarbeiten.

§5 Garantie erlischt, wenn

an den Produkten ohne vorherige schriftliche Einwilligung durch die I-LEP GmbH Änderungen, Reparaturen, Servicearbeiten oder Störungsbehebungen durch den Kunden oder Dritte vorgenommen wurden.

Die Garantie erlischt auch aufgrund von Fehlern durch Kompatibilitätsproblemen zwischen Produkten und der Installationsumgebung, z.B. Steuerungssystem & Stromversorgung.

§6 Zusatzinformation zu LED-Modulen und LED-Bändern:

Die Farbtoleranz von LED-Modulen ist von der Systemgarantie nicht umfasst.

Der Lichtstrom und die Leistung unterliegen bei neuen LED-Modulen einer Toleranz von +/- 10%. In den Produkt- und Anwendungsspezifikationen (insbesondere gemäß Datenblatt, Produktbroschüre und dergleichen) sind alle relevanten technischen Daten aufgeführt. Bei Nachlieferung von LED-Modulen kann es aufgrund des technischen Fortschritts sowie der nutzungsbedingten Veränderung des Lichtstroms und der Lichtfarbe von Produkten zu Abweichungen in den Lichteigenschaften gegenüber den Ursprungsprodukten kommen.

§7 Gesetzliche Ansprüche:

Diese Garantie ist eine Ergänzung zu bestehenden gesetzlichen Bestimmungen.

Diese gesetzlichen Gewährleistungsrechte des Kunden werden durch diese Garantiebedingungen nicht ausgeschlossen, eingeschränkt oder abgeändert.

Bei der Erbringung von Garantieleistungen haften wir, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausschließlich nach Maßgabe unserer „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ in der jeweils bei Gewährung der Garantie aktuellen Fassung, welche unter <http://www.i-lep.de> zum Download zur Verfügung steht oder vom Kunden bei uns angefordert werden kann.

Ansprüche auf Ersatz von Folgeschäden jeder Art (z.B. Verdienstaussfall) sind ausgeschlossen.

Im Übrigen ist jegliche Haftung auf Schadenersatz ausgeschlossen.

Diese Garantie unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dieser Garantie ist Coesfeld.

Stand: September 2021